Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 493. Sonnabend den 12. October 1895. 89. Jahrgang.

Anzeigen für die am Montag früh erscheinende Nummer können nur noch bis heute Mittag 12 Uhr angenommen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit werden **Noten der Reichsbank zu 1000 Mark** zur Ausgabe gelangen, welche vom 1. März 1895 datirt sind und folgende Unterscheidungs-Merkmale von den zuletzt ausgegebenen über 1000 Mark lautenden Reichsbanknoten aufweisen.

1) Die Unterschrift lautet:
Reichsbank-Directorium.
Koch. Gallenkamp. Frommer. Mueller.
v. Klitzing. Schmiedicke. Korn. Gotzmann.
2) Auf der Vorderseite der Noten ist der rothe Controlstempel zweimal, und zwar rechts und links von den Unterschriften angebracht.
3) Die Nummern der Noten sind auch auf die Rückseite gedruckt, und zwar am oberen und unteren Rande.
4) Zur Herstellung der Noten ist ein dünneres Pflanzenfaserpapier als bisher verwendet.

Abgesehen hiervon ist die Ausstattung der neuen Noten die gleiche wie früher.

Berlin, den 9. October 1895.

Reichsbank-Directorium.
Koch. Gallenkamp. Frommer. Mueller. v. Klitzing.
Korn. Gotzmann.

Bekanntmachung.

Das 36. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 5. November d. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 2267. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 3. October 1895.

Leipzig, den 9. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterung wird
die Marienstraße
auf der Strecke von der Salomon- bis zur Langenstraße **vom 14. dieses Monats ab für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 10. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5475. Dr. Georgi. Stahl.

Verkauf des Postgrundstücks in Grimma.

Das der Reichs-Postverwaltung gehörige, in Grimma an der Ecke der Lorenz- und Gartenstraße belegene Hausgrundstück mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, sowie mit Durchfahrt nach der Kirchgasse — eingetragen auf Fol. 202 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grimma, Brandcataster Nr. 234 A —, wird
am Dienstag, den 22. October 1895,
in Grimma an Postamtsstelle — Zimmer des Postdirectors — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Kaiserlichen Postamte in Grimma eingesehen und von demselben gegen 50 ₰ Schreibgebühr bezogen werden.

Der Verkaufstermin beginnt Vormittags 11 Uhr und wird nicht vor 1 Uhr Nachmittags geschlossen. Nach 1 Uhr werden neue Bieter nicht mehr zugelassen.

Die Besichtigung des Grundstücks, das auf 23 100 ℳ abgeschätzt ist, kann auf vorherige Anmeldung bei dem Kaiserlichen Postamte in Grimma jederzeit in den Vormittagsstunden erfolgen.

Leipzig, 30. September 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Dem Assistenzarzt Dr. med. **Ahmann** aus **Leipzig**, zuletzt in Friedrichroda aufhältlich und angeblich nach Leipzig abgereist, ist ein Strafbefehl zuzustellen; es wird um Ermittelung und Bekanntgabe seines derzeitigen Aufenthaltsortes gebeten.

Tennebeg, den 9. October 1895.

Herzogl. S. Amtsgericht II.

Confessionelles aus Dänemark.

Kopenhagener Zeitungen notiren die „Thatsache", daß seit Einführung der Reformation in Dänemark, vor mehr als 300 Jahren, kein Mitglied des dänischen Königshauses der katholischen Kirche angehört habe und daß die, dem Ehevertrage zwischen dem Prinzen und der Prinzessin Waldemar gemäß, letzthin erfolgte katholische Taufe der Prinzessin Margarethe eine durch besondere Verhältnisse gebotene, noch nicht dagewesene Ausnahme in der neueren Geschichte des dänischen Königshauses sei. Hiermit verhält es sich indessen, wie den „Hamburger Nachrichten" geschrieben wird, nicht ganz, wie angegeben. Die erste Gemahlin des Prinzen Christian von Dänemark, der im Jahre 1839 unter dem Namen Christian VIII. den dänischen Thron bestieg, ging während eines Aufenthaltes in Rom zum katholischen Glauben über, nachdem sie von ihrem Gemahl geschieden worden war. Ihr Sohn, der spätere Friedrich VII., soll, eigener Aussage nach, ebenfalls Convertit gewesen sein. Wenigstens behauptet der längst verstorbene Conferenzrath, Professor Abrahams, in seinen vor 15 Jahren veröffentlichten Denkwürdigkeiten, daß König Friedrich VII. als junger Prinz ihm, Abrahams, gelegentlich eines Zusammentreffens in Genf erzählt habe, daß seine katholische Mutter ihn bewogen hätte, sich in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen zu lassen. Die Glaubwürdigkeit des Conferenzraths Abrahams steht bei Allen, welche diesen ausgezeichneten Mann gekannt haben, der übrigens bis zu seinem Tode die Stellung eines Notarius publicus in Kopenhagen bekleidete, ganz außer allem Zweifel, wenn auch die Richtigkeit seiner Behauptung nicht später anderweitig erhärtet worden ist. Wir stehen hier einem Staatsgeheimnisse gegenüber, das, wenn es bei Lebzeiten Friedrich's VII. verrathen worden wäre, diesen Monarchen um die dänische Königskrone gebracht haben würde, da weder die dänische Lex regia, noch das Staatsgrundgesetz gestatten, daß ein Fürst den Königsthron in Dänemark besteige, der sich nicht zur evangelisch-lutherischen Landeskirche bekennt.

Daß der Katholicismus neuerdings wieder in der dänischen Königsfamilie Platz gegriffen hat, ist ein Ausfluß der bekannten und rührigen katholischen Propaganda, welche überall im Lande Proselyten zu machen bemüht ist. Schon im vorigen Jahrhundert machte sich diese Propaganda bemerkbar und führte im Jahre 1767 zu geschärften gesetzlichen Bestimmungen, ebenwie damals auch ein älteres Verbot gegen den Aufenthalt von Jesuiten im Lande besonders eingeschärft wurde. Der Gottesdienst der Katholiken in Kopenhagen beschränkte sich auf wenige Handlungen in der engen kaiserlichen Hauscapelle, die zur Wohnung des damaligen österreichischen Gesandten gehörte. Im Jahre 1771 beschloß die österreichische Regierung den Bau einer besonderen Kirche in Kopenhagen und ersuchte die dänische Regierung um Anweisung eines hierzu geeigneten besonderen Bauplatzes. Der damalige Bischof von Seeland widersetzte sich diesem, „den Gesetzen und Verfügungen widerstrebenden" Ansinnen, und der damalige allmächtige Minister Struensee erklärte, er habe keine Zeit, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Erst nach Struensee's Falle gelang es dem damaligen österreichischen diplomatischen Agenten am dänischen Hofe, den Ankauf eines Grundstücks, trotz aller beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Bau einer römisch-katholischen Kirche durchzusetzen. Allein der Bau selbst stieß 1784 auf unüberwindliche Schwierigkeiten, welche namentlich der Magistrat von Kopenhagen geltend machte. Erst im Jahre 1842 gelang es, den Bau der noch heute bestehenden römisch-katholischen Capelle in der Breitenstraße durchzuführen. Außerhalb Kopenhagens war der katholische Gottesdienst nur in der Festung Fredericia (seit 1686) gestattet, wo sich unter den geworbenen Soldaten viele Katholiken befanden.

Das Staatsgrundgesetz vom 5. Juni 1849 gewährte allen Bewohnern Dänemarks die ausgedehnteste Religionsfreiheit, und damit war das Signal gegeben zur eigentlichen Missionsthätigkeit der katholischen Kirche in Dänemark. Im Jahre 1860 zählte Kopenhagen 600 Katholiken mit vier Priestern, sowie eine katholische Schule mit 70 Kindern. Im Jahre 1894 war diese Anzahl um das Zehnfache gestiegen, und in den katholischen Schulen des Landes werden zur Zeit ca. 1000 Kinder unterrichtet. In Kopenhagen zählt man jetzt 4 katholische Kirchen, von denen eine zur Zeit noch im Bau begriffen ist. Auf Seeland finden sich außerdem 5 katholische Kirchen und Capellen, auf Fühnen 3 und in Jütland 6 Kirchen. Im Lande arbeiten 30 katholische Priester, darunter 15 Jesuiten, denen namentlich die Erziehung der Kinder zufällt. Außerdem zählt man zur Zeit 170 Nonnen, welche sich auf ca. 11 Klöster vertheilen. Es wird behauptet, und die statistischen Aufstellungen scheinen es zu bestätigen, daß in Dänemark ca. 200 Protestanten jährlich zum katholischen Glauben übergehen, worunter sich nicht wenige aus dem hohen Adel des Landes befinden, ja selbst unter der lutherischen Geistlichkeit des Landes hat die katholische Propaganda es verstanden, Proselyten zu machen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 11. October. Nachdem die in dem Stöcker'schen Brief an Herrn von Hammerstein empfohlene Taktik in der „Conservativen Correspondenz" mißbilligt worden war, forderte bekanntlich der Ausschuß eines Berliner conservativen Localverbandes dieserhalb von der Parteileitung Genugthuung für Herrn Stöcker. Nach einer mehrwöchigen Bedenkzeit ist diese gegeben worden. Die „Conservative Correspondenz" schreibt, wie schon mitgetheilt:

„Wie recht wir hatten, als wir vor einigen Wochen hervorhoben, man werde, bevor man ein abschließendes Urtheil über den Stöcker'schen Brief sich bilden könne, gut thun, die von Herrn Hofprediger Stöcker angekündigten Darstellungen abzuwarten, geht aus nachstehenden Sätzen derselben hervor: „Man hat" — so heißt es in dem dritten Aufsatze Stöcker's in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" — „den Satz: „Merkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und D. Zwietracht säen will, so faßt man ihn zurück" — so aufgefaßt, als hätte ich diese Zwietracht säen und den Kanzler stürzen wollen. Diese Auffassung ist böswillig .... Ich kann versichern und berufe mich auf alle meine näheren politischen Freunde, daß ich niemals, trotz der größten Meinungsverschiedenheiten in inneren und kirchlichen Fragen, den Abgang des Fürsten gewünscht habe. Immer habe ich geglaubt, daß er wie ein Feldmarschall des Civildienstes bis an sein Lebensende in seinem Amte bleiben würde." Wir (die Cons. Corr.) acceptiren diese Erklärung und halten damit die Sache für abgethan."

Zu dieser Auslassung der conservativen Parteileitung ist vor Allem zu bemerken, daß sie geschichtlich unrichtig ist. Die „Conservative Correspondenz" hatte, wie Eingangs in Erinnerung gebracht, ein Urtheil über den Inhalt des Stöcker'schen Briefes abgegeben und zwar ein abschließendes abfälliges Urtheil. Die vorstehende neuerliche Erklärung ist demnach eine Revocation in aller Form. Der Umstand, daß sie auf Grund einer Selbstkommentirung des Herrn Stöcker erfolgt, die man bisher nirgends ernst genommen hat, stellt der kritischen Genügsamkeit der Parteileitung ein glänzenderes Zeugniß aus, als ihrer Consequenz. Herr Stöcker selbst hat die ärgste Blöße seines Briefes schärfer als die „Conservative Correspondenz" erkannt, als er durch eine von dem genannten Organ unterdrückte Deutung seiner Worte „Merkt der Kaiser —" die Behauptung zu rechtfertigen suchte, er habe vor dem Säen der Zwietracht und nicht lediglich davor gewarnt, den Monarchen das „Spiel" durchschauen zu lassen. Im Uebrigen scheint die in der „Conservativen Correspondenz" bewährte Glaubensfähigkeit nicht einmal Gemeingut der führenden Kreise der Partei zu sein. Wenigstens stellt Graf Mirbach in seiner Erklärung: „Ich darf, ohne hier irgend welche Kritik zu üben, auf Grund meiner genauen Kenntniß der Dinge constatiren, daß gerade die entschieden conservativen Männer vom Einfluß Alles darangesetzt hätten, den Fürsten Bismarck in seiner amtlichen Stellung zu erhalten, wenn es dabei auf ihre Entscheidung angekommen wäre. Meine Stellung zu dem großen Staatsmann ist eine so klare und bekannte, daß ich Vorstehendes nicht für mich ausspreche, vielmehr für die ganz überwiegende Mehrheit meiner entschieden conservativen Parteigenossen", nicht in Abrede, daß eine Minderheit seiner Parteigenossen hinsichtlich des Verbleibens des Fürsten Bismarck im Amt von anderen Wünschen geleitet war, als er. Daß er dabei einen inneren Zusammenhang zwischen der Stellungnahme zu dem ersten Kanzler und der Aufrichtigkeit der conservativen Gesinnung anerkennt, ist doppelt werthvoll in einer Erklärung, die den Scheiterhaufen-Brief des Urhebers der Volksversammlungs-Resolution vom letzten Freitag zum Ausgangspunct nimmt. Ueber diese Resolution schweigt sich die conservative Parteileitung und Presse noch immer aus, es wäre denn, daß die Verurtheilung des Auftretens des Pastors Kötzschke, welche die „Conservative Correspondenz" soeben ausspricht, als Einleitung zu einer Beurtheilung jener Resolution und ihres Urhebers gedacht wäre. Herr Kötzschke hat sich an der Freitags-Versammlung mit einer durchaus vom Geiste Stöcker's durchwehten Rede betheiligt, dem Verlangen der „Conservativen Correspondenz", daß die christlich-sociale Partei ihn abschüttele, stehen mithin die diese Partei leitenden Grundsätze entgegen. Kötzschke und Stöcker sind unzertrennlich. Wer für Ersteren nicht verantwortlich gemacht sein will, muß sich von dem Letzteren lossagen.

⊙ **Berlin**, 11. October. (Telegramm.) Nach der gestrigen Sitzung der Allgemeinen Conferenz der **Internationalen Erdmessung** vereinigten sich die Delegirten zu einem Festessen, zu welchem im Auftrage der Staatsregierung die preußischen Bevollmächtigten ihre auswärtigen Collegen eingeladen hatten. Es waren erschienen die Staatsminister Dr. von Boetticher, Dr. Bosse, Staatssecretair Freiherr von Marschall, die Geheimräthe Dr. Althoff, Schmidt und Dr. Germar. Bei der Tafel bewillkommnete Minister Dr. Bosse die Gäste. Redner gedachte der Begründung der Internationalen Erdmessung durch General Beyer, wies auf die hohe Bedeutung dieses großen Culturwerks hin, das die Culturstaaten fast der ganzen Erde zu einheitlichem Wirken verbunden habe, und betonte, in wie hohem Maße durch solche gemeinsame Thätigkeit der Frieden gefördert werde. Redner schloß mit einem Hoch auf die fremden Regierungen. Als Präsident der Internationalen Erdmessung erwiderte hierauf Herr Faye; er brachte, „suivant un usage consacré", ein Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser aus. Redner erinnerte hierbei an die Worte herzlicher Theilnahme, welche der Kaiser gelegentlich des Todes des Marschalls Mac Mahon und der Ermordung des Präsidenten Carnot an Frankreich gerichtet habe. Sodann dankte der niederländische Delegirte Professor van de Sande Bakhuyzen der preußischen Regierung für die andauernde und sorgsame Unterstützung, welche sie seit mehr als dreißig Jahren dem Werke der europäischen Gradmessung habe zu Theil werden lassen. Sein Hoch gelte der preußischen Staatsregierung. Im Namen der Staatsregierung dankte Excellenz Dr. von Boetticher dem Vorredner und brachte dann in humorvoller Rede ein Hoch auf die anwesenden Damen aus. Anknüpfend an die Ausführungen Prof. Bakhuyzen widmete Excellenz Dr. Bosse Worte der Anerkennung Denen, welche die guten Absichten der Regierung für die Arbeiten der Erdmessung zu verwirklichen geholfen hätten, den Geheimen Räthen Helmert und Förster. Letzterer forderte alsdann die Versammlung auf, ein Hoch auf den ehrwürdigen Präsidenten der Erdmessung auszubringen, was mit Begeisterung geschah.

B. **Berlin**, 11. October. (Privattelegramm.) Die „Berl. Börs.-Ztg." meldet: Die Verhandlungen mit **Frankreich** über die Abgrenzung des Hinterlandes der **Togocolonie** und Dahomey werden in Kürze beginnen. Nachdem die ganze Reihe der Verträge geprüft worden ist, hat sich ergeben, daß die Grundlagen für die Verhandlungen auf unserer Seite bedeutend bessere sind, als seiner Zeit bei den Verhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun.

B. **Berlin**, 11. October. (Privattelegramm.) Die „Post" bezeichnet die Meldung der „Köln. Ztg.", daß dem Reichstag in seiner nächsten Tagung der Entwurf einer **Militärstrafproceßordnung** zugehen werde, als verfrüht. Eine Entschließung in dieser Angelegenheit sei noch nicht gefaßt, der Kriegsminister sei jedoch in der Förderung dieser Vorlage unausgesetzt thätig. Wenn diese Vorlage in der nächsten Tagung noch nicht an den Reichstag gelangen sollte, so dürfte es jedenfalls auf andere Ursachen zurückzuführen sein, als auf die wenig geneigte Gesinnung innerhalb des Kriegsministeriums.

B. **Berlin**, 11. October. (Privattelegramm.) In Sachen des neuen **Auswanderungsgesetzes** scheint die Regierung der Errichtung eines **Central-Auskunftsbureaus** jetzt freundlicher als früher gegenüberzustehen, so daß die Hoffnung auf eine endliche Erledigung der schon lange schwebenden Fragen, und zwar im Sinne der Colonialfreunde, besteht. So berichtet die „Col. Corresp." und schreibt weiter:

Solche Auskunftsämter bestehen schon seit Jahren in England, Belgien und der Schweiz und neuerdings ist auch in dem französischen Colonialministerium ein Auskunftsbureau eingerichtet worden, welches mit einer Bibliothek und einer beständigen Ausstellung von Bodenerzeugnissen und Mustern verbunden ist und recht gute Publicationen veröffentlicht hat. Das Bureau soll den Industriellen und Handeltreibenden alle wünschenswerthen Auskünfte über die Hülfsquellen und die möglichen Absatzgebiete der französischen Besitzungen geben, sowie sich überhaupt über alle Fragen, die die Handelsverbindungen zwischen dem Mutterlande und den Colonien betreffen, auf dem Laufenden erhalten, um die Auswanderungslustigen über die Opportunität der Auswanderung und über die Vergünstigungen aufzuklären, die ihnen gewährt werden können. Das großartigste Beispiel eines Informationsbureaus, welches dabei erst seit wenigen Jahren besteht, ist aber das in Washington befindliche Bureau of the American Republics, welches an 70 größere Broschüren über die süd- und centralamerikanischen Staaten veröffentlicht hat. Wenn auch der Werth der einzelnen Arbeiten ungleich ist, so enthalten sie doch eine solche Fülle von Information, daß der Zweck, die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten zu festigen und der europäischen Concurrenz damit zu begegnen, bei einigem Geschick erfüllt werden könnte.

B. **Berlin**, 11. October. (Privattelegramm.) Dem „L.A." wird geschrieben: Nach Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuches soll eine Revision des **Handelsgesetzbuchs** in Angriff genommen werden. Der bezügliche Entwurf ist im Reichsjustizamt bereits ausgearbeitet. Demnächst ist eine Prüfung durch eine Sachverständigen-Commission in Aussicht genommen. Bei den bezüglichen Berathungen wird entweder der Staatssecretair des Justizamts selbst oder der Director in diesem Amte Gutbrod den Vorsitz führen. Referent in der Sache ist der vortragende Rath im Reichsjustizamt Dr. Hoffmann.

B. **Berlin**, 11. October. (Privattelegramm.) Gegenüber der Behauptung eines hiesigen Blattes, daß der Kriegsminister in der vorigen Reichstagstagung sich auf private Anfragen über die **Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit** u. A. auch dem Abg. Frese-Bremen gegenüber günstig geäußert habe, ist die officiöse „Berl. Corresp." zu der Mittheilung ermächtigt, „daß sich der Kriegsminister über die mit der zweijährigen Dienstzeit gemachten Erfahrungen weder dem Abgeordneten Frese-Bremen noch andern Personen gegenüber günstig geäußert hat." Wie die „Nat.-Ztg." hört, ist diese Erklärung so zu verstehen, daß nach erst zweijährigem Bestehen der zweijährigen Dienstzeit bisher noch gar nicht die Möglichkeit vorgelegen hat, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welche nachhaltige Wirkungen sie im Vergleich zu der früheren Dienstzeit hat. Ein solches wird sich erst ergeben, wenn die Erfahrungen über weitere Jahrgänge vorliegen und, was vor Allem zu beachten ist, wenn die Mannschaften, welche die zweijährige Dienstzeit durchgemacht haben, als Reservisten und Landwehrleute Dienst gethan haben. Dann erst wird sich erweisen, ob die Schulung der Mannschaften in der zweijährigen Dienstzeit dieselbe nachhaltige Wirkung wie bei der früheren Dienstzeit hat. Bis zum Jahre 1899, in welchem überhaupt erst die Frage, ob das bisherige System beizubehalten ist, praktische Bedeutung gewinnen kann, ist noch Zeit genug, um die Dinge sich in Ruhe entwickeln zu lassen und ausreichende Erfahrungen zu sammeln.

‡ **Berlin**, 11. October. (Telegramm.) Wegen **Beschimpfung der protestantischen Kirche** durch einen Artikel in der „Katholischen Volkszeitung" ist der Redacteur **Ritter** zu einwöchigem Gefängniß verurtheilt worden.

— Gegenüber einer Erklärung des Grafen Mirbach, wonach er im Juni mit einem Aufsichtsrathsmitglied der „Kreuzzeitung" eine Unterredung gehabt und damals noch nichts den Freiherrn v. Hammerstein Compromittirendes erfahren haben will, versichert die „Köln. Ztg.", daß die Herren vom „Kreuzzeitungs"-Comité nicht nur im Juni, sondern schon mehrere Monate früher sowohl mit dem Papierschwindel, wie mit der Beseitigung des Pensionsfonds und der Unterschlagung, deren fälschlich der verstorbene Rendant Guethlein von Herrn v. Hammerstein bezichtigt wurde, bekannt gewesen seien. Es wäre von besonderem Interesse, so bemerkt das Blatt, den Namen jenes Herrn zu erfahren, der dem Grafen Mirbach die sonderbaren, mit der Wahrheit in Widerspruch stehenden Mittheilungen gemacht habe.

— Zu den Auslassungen der „Kreuzztg." über Denunciantenthum und vertrauliche Briefe bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Die „Kreuzztg." spricht die Ueberzeugung aus, daß „es Niemanden giebt, den man durch Veröffentlichung seiner vertraulichen (politischen) Correspondenz (so lange die Verhältnisse, auf welche sich diese bezieht, noch in lebendigem Fluß sind) nicht schwer schädigen oder gar zu Grunde richten kann." Das ist eine sehr befremdliche Behauptung. Schädigen, Verdruß bereiten, ja; aber an den Pranger bringen, politisch und moralisch ruiniren? Normal ist es doch wohl, nur eine solche Correspondenz zu führen, durch deren Veröffentlichung man weder in einem ganz anderen Lichte als sonst nach seinen Worten erscheint, noch schwer compromittirt oder gar zu Grunde gerichtet wird. Wir kennen denn auch eine ganze Gruppe von Politikern, von denen wir absolut sicher wissen, daß ein politischer Gegner und Denunciant, auch wenn er ihre vertraulichsten Briefe in seine Hand brächte, mit deren Veröffentlichung nie auf die Kosten seiner Bemühungen kommen würde.

— Eine Enquête hat die „Pharmaceutische Zeitung" über die Stellung der Apothekenbesitzer zur Apothekenreform eingeleitet. Es sind darauf 2072 Antworten eingegangen, eine Zahl, die einen ziemlich sicheren Schluß auf die Ansichten der Betheiligten gestattet. Das Ergebniß ist daher nicht ohne Interesse. Wie es heißt, hat die überwiegende Mehrheit erklärt, daß ihrer Meinung nach zu einer Systemänderung kein Grund vorliege. Das genaue Ergebniß wird demnächst veröffentlicht werden.

— Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff befindet sich zur Zeit in Mecklenburg; daraus erklärt es sich, daß seine Unterschrift unter der Erklärung des Staatsministeriums betreffs Herrn v. Boetticher fehlt.

— Herr v. Bornhaupt ist in der Sitzung des Ausschusses der Deutschen Colonialgesellschaft am 9. d. M. einstimmig als Generalsecretair bestätigt worden, nachdem er bereits seit mehreren Monaten das Amt interimistisch verwaltet hatte.

SLUB
Wir führen Wissen.